

über die ganze erste Hälfte des 14^{ten} Jahrhunderts und
versetzt, daß es allerdings missverständlich wird im
Laufe dieses und des folgenden Jahrhunderts die erforder-
lichen Abschriften machen zu lassen.

Es verbleibe mir daher die geforgene Bitte:
Eure Mostreuerliche Gnade vermahnen,
mir nach Aulicung der hohen kaiserlichen
vom 13 October 1832 die gnädige Erlaub-
niß zu ersuchen die strenuten in dem
aulicenden Marggrafen aufzutheilen
Einsamlichkeiten in den Gesandtschaften
sichere Aufsicht der Generalgouverneur in der
dritten Abschrift der Monumenta Ger-
maniae historica medii aevi abschreiben
zu lassen, um auf diese Erlaubniß
auf die ^{ausführlichen} Handschriften der übrigen 37 Jahre
bis zur Mitte des 14^{ten} Jahrhunderts zu
verbreiten, und geeignete Anord-
nung an die betreffenden Anstalten
benutzen zu lassen, damit sie
dann in die Handschriften einfinden, welche
geordnet werden.

In die mit der vorgetragenen Gesinnung zu
bestehen die Ihre sehr

hochsehr Mostreuerliche

Frankfurt am
18 Juli 1836.

Sehr geehrter
Dr. Lesner
Nordbibliothekar